

# Aufenthaltserlaubnis zur selbstständigen oder freiberuflichen Tätigkeit - Verlängerung

Verlängerung einer Aufenthaltserlaubnis, die für eine selbstständige oder freiberufliche Tätigkeit erteilt wurde.

## Voraussetzungen

- **Besitz einer Aufenthaltserlaubnis**  
Die Aufenthaltserlaubnis muss noch gültig und nach § 21 AufenthG erteilt worden sein.
- **Angemessene Altersversorgung (nur wenn Sie das 45. Lebensjahr bereits vollendet haben)**  
Perspektivisch müssen Sie bei Vollendung des 67. Lebensjahres
  - entweder über eine monatliche Rente von 1.332,36 Euro (für mindestens 12 Jahre)
  - oder ein Vermögen von 194.631,00 Euro verfügen können.Bei folgenden Staatsangehörigkeiten wird vom Nachweis einer Altersvorsorge abgesehen:
  - Dominikanische Republik, Indonesien, Japan, Philippinen, Sri Lanka, Türkei und Vereinigte Staaten von AmerikaFür eine unbefristete Niederlassungserlaubnis ist allerdings immer eine angemessene Altersversorgung nachzuweisen - unabhängig von Alter und Staatsangehörigkeit.
- **Hauptwohnsitz im Zuständigkeitsbereich der gemeinsamen Ausländerbehörde**

## Erforderliche Unterlagen

- **gültiger Pass**
- **1 aktuelles biometrisches Foto**
- **Unternehmer und Selbstständige (Aufenthaltserlaubnis nach § 21 Abs. 1 oder Abs. 2a AufenthG):**
  - Aktueller Handelsregisterauszug
  - Gewerbeanmeldung/Gewerbeummeldung
  - Versicherungspolice des Antragstellers/der Antragstellerin
  - Steuerbescheid der letzten drei Jahre (soweit vorhanden)
  - Bei Geschäftsführern: letzte drei Gehaltsnachweise
  - Bilanz der letzten beiden Jahre, BWA der letzten sechs Monate mit dazugehöriger Abschluss-BWA
  - Bescheinigung in Steuersachen vom Finanzamt im Original
  - Einnahme-Überschuss-Rechnung, sofern nicht bilanziert wird
- **Freiberufler (Aufenthaltserlaubnis nach § 21 Abs. 5 AufenthG): Nachweise zum Lebensunterhalt**  
Freiberufler (z.B. Künstler oder Sprachlehrer) müssen keinen Prüfbericht vorlegen. Für den Nachweis eines gesicherten Lebensunterhalts sind folgende Belege vorzulegen.
  - Steuerbescheide,
  - Netto-Gewinn-Ermittlung eines Steuerberaters,
  - Kontoauszüge, die einen regelmäßigen Mittelzufluss belegen und

- Abrechnungen, z.B. mit Galeristen und Auktionshäusern  
Bitte legen Sie die Unterlagen im Original und sortiert vor.
- **Mietvertrag oder Nachweis über Wohneigentum**  
Im Original
- **Wohnkosten**  
Nachweise über die monatlichen Mietkosten (aktueller Kontoauszug) oder Kosten der bewohnten Immobilie; jeweils im Original.
- **Krankenversicherung**  
Der Nachweis eines gesicherten Lebensunterhalts umfasst auch einen ausreichenden Krankenversicherungsschutz. Gesetzlich Krankenversicherte sind ausreichend versichert. Privat Krankenversicherte müssen auf Art und Umfang ihrer Krankenversicherung achten.
- **Angemessene Altersversorgung (nur wenn Sie das 45. Lebensjahr bereits vollendet haben)**  
Sie können den Nachweis einer angemessenen Altersversorgung (siehe Abschnitt „Voraussetzungen“) erbringen durch:
  - eine private Rentenversicherung oder Lebensversicherung
  - eigenes Vermögen
  - erworbene Rentenanwartschaften oder
  - Betriebsvermögen
- **Nachweis über Hauptwohnsitz im Zuständigkeitsbereich der gemeinsamen Ausländerbehörde**
  - Bescheinigung über die Anmeldung der Wohnung (Meldebestätigung)**oder**
  - Mietvertrag und Einzugsbestätigung des Vermieters

## **Gebühren**

- 96,00 Euro
- 28,80 Euro für türkische Staatsangehörige

## **Rechtsgrundlagen**

- **§ 21 Aufenthaltsgesetz - AufenthG**